

Verein: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
mit Telefonnummer

An den

\_\_\_\_\_  
Email

Magistrat der Stadt

Bad Soden-Salmünster

- Hauptamt -

Rathausstraße 1

63628 Bad Soden-Salmünster

## **Antrag auf Förderung der Kinder und Jugendarbeit der Vereine für das Jahr \_\_\_\_\_**

**(bis spätestens 01.09.2018 einreichen)**

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss für die Betreuung der Jugendlichen in unserem Verein.

Die Voraussetzungen aus den Vereinsförderrichtlinien sind uns bekannt. Die erforderlichen Angaben und Unterlagen (s. Formular auf Seite 2) haben wir diesem Antrag beigefügt.

Wir bitten um Überweisung des Zuschussbetrages auf das Vereinskonto bei der

\_\_\_\_\_, IBAN \_\_\_\_\_,  
(Name der Bank)

BIC \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Stempel des Vereins

Förderrelevante Angaben bzw. Unterlagen:

**Der Verein beantragt Grundförderung**

Gesamtmitgliederzahl des Vereins (siehe § 1, Abs. 1): \_\_\_\_\_

- Der Verein hat seinen Sitz in Bad Soden-Salmünster und zwei Drittel der Vereinsmitglieder haben ihren Hauptwohnsitz in Bad Soden-Salmünster (siehe § 1, Abs. 1). Ein entsprechender Mitgliedernachweis liegt bei (siehe § 2, Abs. 3).
- Kopie des Freistellungsbescheides über Befreiung der Körperschaftssteuer (siehe § 1, Abs. 1) liegt bei.
- Kopie der jährlichen Meldung über Mitglieder an den Dach- und/oder Fachverband (siehe § 2, Abs. 2) liegt bei.
- Der Verein betreibt eine kontinuierliche aktive Kinder- und Jugendarbeit (mindestens 50 Stunden pro Jahr) mit mindestens 5 Kindern und/oder Jugendlichen (siehe § 1, Abs. 1 und § 3 Abs. 2). Nachweise liegen bei.
- Eine Liste mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) mit Geburtsdatum und Wohnsitz, welche von Januar bis Dezember betreut wurden (siehe § 3, Abs. 1, 2), liegt bei.

**Der Verein beantragt folgende(n) Förderzuschlag/Förderzuschläge:**

- Förderzuschlag für eine eigene oder angemietete Liegenschaft gem. § 3, Abs. 4.**  
(Dieser Zuschlag wird nur gewährt, wenn eine eigene oder gemietete Liegenschaft genutzt und finanziert wird.)  
Die entsprechenden Bedarfsnachweise liegen bei (z.B. Grundbuchauszug, Erbbaurechtsvertrag, Mietvertrag, Kostenaufstellung, etc.).
  - Der Verein erhält keinen Betriebskostenzuschuss für die eigene bzw. gemietete Liegenschaft.
  - Der Verein erhält für die eigene bzw. gemietete Liegenschaft einen städtischen Betriebskostenzuschuss.  
Der Zuschuss beträgt: \_\_\_\_\_ €
- Förderzuschlag für besondere gesamtstädtische Ansätze bzw. besondere Leistungen im Bereich der Integration (§ 3, Abs. 5).**  
Die entsprechenden Bedarfsnachweise liegen bei.  
(Dieser Zuschlag wird nur gewährt, wenn nachgewiesen wird, dass die Vereinsarbeit darauf abzielt Kinder und Jugendliche aus mehreren bzw. allen Stadtteilen zu betreuen bzw. wenn nachgewiesen wird, dass aktive Integrationsarbeit – sogenannte Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Integrationshintergrund - tatsächlich stattfindet.)